

19./X. 1915

**Die Wünsche der Wiener Lehrerschaft.**

Am 13. d. tagte im Wiener Lehrerhaus unter dem Vorsitz des Bezirksschulratsmitgliedes Lang abermals die Vertreterversammlung von zwölf Wiener Lehrer- und Lehrerinnenvereinen und beriet zunächst über die Sanktionierung des Gesetzes betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes. Bezüglich der von der Gemeinde Wien ihren Angestellten gewährten Kriegszulagen wurde festgestellt, daß diese Zulagen nur jene verheirateten Lehrer erhalten, deren Gesamtbezüge geringer als 3000 Kronen sind, und jene ledigen, die weniger als 1800 Kronen beziehen. Diese Zulagen belaufen sich auf 9 Kronen monatlich. Über auch diesen Betrag erhalten nur jene voll, deren Bezüge, vermehrt um die Kriegszulage, die oben festgesetzten Summen nicht überschreiten. Träte eine solche Überschreitung durch die Kriegszulage ein, so werden die Gesamtbezüge nur bis 1800 Kronen oder 3000 Kronen ergänzt, und so kommt es, daß viele Lehrkräfte Wiens Beträge von 2 bis 3 Kronen monatlich als Kriegszulage erhalten. Endlich wurde über die Siftierung der Lehrstellenausschreibung auf Kriegsdauer beraten und beschlossen, die berufenen Behörden neuerdings darauf aufmerksam zu machen, daß durch diese Siftierung gerade die im Felde stehenden Lehrer, zu deren Schutz sie angeblich erfolgte, am meisten bedroht werden. Die Lehrersoldaten werden durch diese Maßregel in ihrer Vorrückung aufgehalten.